

Aufsicht über die Pflegeheime / Information

Laut Wohn- und Teilhabegesetz NRW ist die Heimaufsicht gesetzlicher Anwalt für die Bewohnerinnen und Bewohner, die wegen ihres Alters oder wegen Erkrankungen und Behinderungen eines besonderen Schutzes bedürfen.

Doch zum Leben in einer Betreuungseinrichtung gehören immer zwei Seiten. Personal und Betreuungseinrichtungsbetreiber sind angesichts des Finanz- und Konkurrenzdrucks starken Belastungen ausgesetzt und müssen Wirtschaftlichkeit des Hauses und Wohl der Menschen – Personal und Bewohner – miteinander vereinbaren. Im Rahmen dieser Aufgabe berät die Heimaufsicht nicht nur (zukünftige) Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige. Sie überprüft auch regelmäßig bei sogenannten Begehungen die Standards der Einrichtungen im Kreis Recklinghausen. Bei Beschwerden gibt es punktuelle Überprüfungen. Die Heimaufsicht versteht sich aber nicht in erster Linie als Kontrolleur. Sie ist vielmehr Partner aller Beteiligten, der im Konfliktfall die Parteien an einen Tisch bringt, um im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gemeinsam nach einer für alle tragbaren Lösung zu suchen. Besonders wichtig ist dabei die Vorbeugung. Viele Probleme lassen sich vermeiden, wenn Betroffene und Beschäftigte rechtzeitig gut informiert sind.

Beratung vor Ort gehört bei der Heimaufsicht zum Service. Bei größerem Beratungsbedarf empfiehlt es sich, einen Termin zu vereinbaren.

Weitere Infoblätter der Beratungs- und Infocenter Pflege:

- Die Begutachtung
- Vollstationäre Pflege
- Tagespflege
- Demenz
- Kurzzeitpflege
- Elternunterhalt
- Häusliche Pflege
- Hilfs- und Pflegehilfsmittel
- Pflegegeld
- Zus. Betreuungsleistungen

Und so sind wir zu erreichen:

Kreis Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Ihre Ansprechpartner sind:

Herr Karl-Heinz Rockstein
Zimmer 0.4.25
☎ 02361 53-2018
Fax: 02361 53-2226
E-Mail: karl-heinz.rockstein@kreis-re.de

Herr Jürgen Dieske
Zimmer 0.4.25
☎ 02361 53-2031
Fax: 02361 53-2226
E-Mail: juergen.dieske@kreis-re.de

Michael Engbers
Zimmer 0.4.27
☎ 02361 53-2318
Fax: 02361 53-2226
E-Mail: michael.engbers@kreis-re.de

Petra Wiese
Zimmer 0.4.27
☎ 02361 53-2122
Fax: 02361 53-2226
E-Mail: petra.wiese@kreis-re.de

Stand:1/2014

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Beratungs- und
Infocenter Pflege
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

BIP INFO

DIE HEIMAUFSICHT



B ERATUNGS- UND
I NFOCENTER
P FLEGE



Solange wie möglich selbständig in den eigenen vier Wänden leben, das ist wohl unser aller Wunsch im Alter. Was aber, wenn die Kräfte schwinden und wir nicht mehr in der Lage sind, unseren Haushalt allein zu führen? Was aber, wenn auch die Hilfen der Angehörigen und der ambulanten Pflegedienste nicht mehr ausreichen? Dann ist oft der Umzug ins Pflegeheim die bessere Lösung.

Vor dem Einzug

Sie selbst oder ein Angehöriger haben einen Umzug ins Pflegeheim Ihrer Wahl ins Auge gefasst. Im Heim wie in der eigenen Wohnung ist einiges zu regeln. Das reicht vom Mietvertrag über die Haustierhaltung bis hin zum Mobiliar. Hinzu kommen Besonderheiten des Heimlebens: die Verpflegung, hauswirtschaftliche Leistungen, ärztliche und pflegerische Versorgung. Hierzu ist erforderlich, dass Sie mit dem Heimträger einen Vertrag abschließen, der Wohnung, Versorgung, Pflege und Betreuung umfasst. Da sind zuverlässige Informationen gefragt. Die Heimaufsicht des Kreises Recklinghausen berät Sie gern im Vorfeld u.a. zu folgenden Fragen:

- Vor der Unterschrift: worauf muss ich beim Heimvertrag achten bzw. was muss im Heimvertrag geregelt sein?
- Kann ich mein Leben im vertrauten Rhythmus weiterführen?
- Wie kann ich später das Leben im Heim mitgestalten?
- Kann ich eigene Möbel ins Heim mitbringen?
- Welche Leistungen kann ich für mein Geld erwarten, bzw. welche Leistungen beinhaltet der Pflegesatz?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich als Bewohnerin oder Bewohner eines Pflegeheims?
- Gibt es Standards, zum Beispiel zur personellen und baulichen Ausstattung von Pflegeheimen?

Der Alltag im Heim

Nicht nur in der Eingewöhnungszeit, sondern auch im ganz normalen Alltag können Fragen auftauchen, die Sie nicht mit dem Personal klären können oder wollen. Manchmal möchten Sie vielleicht einfach nur eine zweite Meinung hören.

Die Heimaufsicht hilft Ihnen weiter, zum Beispiel bei folgenden Fragen:

- Wie lese ich die Heimkostenabrechnung? Stimmt da alles?
 - Sind die Kostenerhöhungen rechtmäßig?
 - Was muss ich tun, wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert und die bisherigen Leistungen nicht mehr ausreichen? Habe ich einen Anspruch auf Anpassung?
 - Wie werden Abwesenheitszeiten, zum Beispiel bei einem Krankenhausaufenthalt, berechnet?
 - Welche Kündigungsfristen hat ein Heimvertrag?
 - Darf man aus Sicherheitsgründen im Bett fixiert werden?
 - Welche Belege kann ich verlangen, wenn das Heim das "Taschengeld" aufbewahrt?
 - Habe ich das Recht, in die Pflegedokumentation Einsicht zu nehmen?
- ... und vielen anderen mehr.

Wenn's mal nicht klappt

Meinungsverschiedenheiten – die gibt es überall, auch im Heim. Eine Bewohnerin kann z.B. nicht verstehen, warum sie nicht alleine in der Stadt spazieren gehen darf. Eine Tochter möchte, dass ihr Vater täglich geduscht wird. Die Pflegedienstleiterin möchte, dass ein Antrag auf Höhereinstufung bei der Pflegekasse gestellt wird.

Viele Unstimmigkeiten bereinigen Heimpersonal, Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige

oder Betreuer im direkten Dialog. Deshalb sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Heimleitung für Sie die ersten Ansprechpartner sein.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Mitwirkung der Heimbewohner/Heimbewohnerinnen über einen Bewohnerbeirat als deren Interessenvertretung in Angelegenheiten des Heimbetriebes, wie z.B. die Sicherung einer angemessenen Qualität der Betreuung und Pflege, vorgeschrieben. Wenn das im Einzelfall nicht funktioniert, zum Beispiel

- wenn Sie mit einer Entscheidung der Heimleitung nicht zufrieden sind,
- wenn Sie die Pflegeleistung des Heimes bemängeln,
- wenn Sie sich ungerecht behandelt fühlen,
- wenn Ihnen die Angebote für die Tagesgestaltung nicht ausreichen,
- wenn häufiger Kleidungsstücke aus der Wäsche nicht zurückkommen,
- wenn Sie nicht akzeptieren, dass die Morgenpflege erst gegen 11 Uhr beendet ist,
- wenn Sie im Haus nicht umziehen wollen oder
- wenn Sie mit dem Essen nicht zufrieden sind,

dann ist die Heimaufsicht der Kreisverwaltung für Sie der richtige Partner. Im Dialog mit allen Beteiligten wird dann gemeinsam nach einer befriedigenden Lösung gesucht.

Von der (unbegründeten) Angst vor Repressalien gegenüber Ihren Angehörigen im Heim sollten Sie sich nicht abhalten lassen. Auf Wunsch werden Ihre Beschwerden anonym und vertraulich behandelt.